

Ausnahmen vom Lkw-Sonn- und Feiertagsfahrverbot in den Ländern im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf Aussetzungen für Transporte, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Hilfeleistung und Folgenbeseitigung der Unwetterschäden sowie der damit verbundenen Versorgung der Bevölkerung stehen sowie Leerfahrten in direktem Zusammenhang mit diesen Transporten

	befristet bis einschl.	Anmerkungen
Baden-Württemberg	28.02.2022	
Bayern	-	
Berlin	bis auf Weiteres	
Brandenburg	-	
Bremen	bis auf Weiteres	
Hamburg	bis auf Weiteres	
Hessen	28.02.2022	
Mecklenburg-Vorpommern	-	Keine generelle Ausnahme mehr; ggf. aber pragmatische Einzelfallausnahmen
Niedersachsen	28.02.2022	
Nordrhein-Westfalen	30.06.2022	
Rheinland-Pfalz	bis auf Weiteres, längstens bis 30.04.2022	Folgende Tage fallen nicht unter die Befreiung: 15.04.2022 (Karfreitag), 17.04.2022 (Ostersonntag), 18.04.2022 (Ostermontag)
Saarland	28.02.2022	
Sachsen	-	
Sachsen-Anhalt	-	Keine generelle Ausnahme mehr; ggf. aber pragmatische Einzelfallausnahmen
Schleswig-Holstein	-	Keine generelle Ausnahme mehr; ggf. aber pragmatische Einzelfallausnahmen
Thüringen	-	